

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/019(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 12.10.2015	Ratssaal	16:00Uhr	18:40Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

- 6.36 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1 – 7/ Biederitzer Weg" DS0171/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

- 6.36.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1 – 7/ Biederitzer Weg" DS0171/15/1
Ausschuss UwE

- 6.36.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1 – 7/ Biederitzer Weg" DS0171/15/2
SPD-Stadtratsfraktion

- 6.37 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 488-1 "Saalfelder Straße Südseite" DS0239/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

- 6.38 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353-5 "Halberstädter Chaussee/Hängelsbreite" DS0287/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

- 6.39 Zwischenabwägung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" DS0156/15
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

6.40	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0157/15
6.40.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof" Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0157/15/1
6.41	4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0158/15
6.41.1	4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" Ausschuss StBV	DS0158/15/1
6.42	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite", Behandlung der Stellungnahmen und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0123/15
6.43	Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 254-1 "Zuckerbusch West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	DS0328/15
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Interfraktionell WV v. 03.09.15	A0028/15
7.1.1	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0028/15/1
7.1.2	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Interfraktionell	A0028/15/2
7.1.3	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Interfraktionell	A0028/15/3
7.1.4	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0028/15/4
7.1.4.1	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0028/15/4/1
7.1.5	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Interfraktionell	A0028/15/5
7.1.5.1	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0028/15/5/1
7.1.5.2	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates SPD-Stadtratsfraktion	A0028/15/5/2

7.1.6	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates SR Wendenkampf	A0028/15/6
7.1.7	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates Interfraktionell	A0028/15/7
7.1.8	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates	S0076/15
7.2	Imkerei an Schulen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 07.05.15	A0050/15
7.2.1	Imkerei an Schulen	S0119/15
7.3	Bestuhlung Kloster Unser Lieben Frauen Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 07.05.15	A0060/15
7.3.1	Bestuhlung Kloster Unser Lieben Frauen	S0133/15
7.4	Festungsanlage Maybachstraße Interfraktionell WV v. 07.05.15	A0061/15
7.4.1	Festungsanlage Maybachstraße	S0141/15
7.5	Zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Willy-Brandt- Platz und Konrad-Adenauer-Platz SPD-Stadtratsfraktion WV v. 25.06.15	A0079/15
7.5.1	Mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Willy-Brandt-Platz und Konrad-Adenauer-Platz	S0181/15
7.6	Künstlerischer Nachlass von Lore Krüger Kulturausschuss WV v. 09.07.15	A0082/15
7.6.1	Künstlerischer Nachlass von Lore Krüger	S0204/15
7.7	Unterstände für Grillwiesen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 09.07.15	A0084/15
7.7.1	Unterstände für Grillwiesen	S0199/15

7.8	Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen SPD-Stadtratsfraktion WV v. 09.07.15	A0086/15
7.8.1	Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen	S0198/15
7.10	Tagungen und Kongresse in Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 09.07.15	A0090/15
7.10.1	Tagungen und Kongresse in Magdeburg	S0169/15
	Neuanträge	
7.11	Sanierung des Gedenksteins am Petriförder SPD-Stadtratsfraktion	A0110/15
7.12	Transparenz für Bürger*Innen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0117/15
7.13	Bürgerpark - Gesamtkonzept zur Freiraumgestaltung der westlich von Neu-Reform befindlichen Fläche Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0118/15
7.14	Kontinuierliche, transparente und zeitnahe Berichterstattung zum Bauprojekt „Eisenbahnunterführung E.-Reuter-Allee“ Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0111/15
7.15	Exkursion ins Landesmuseum Halle zur Sichtung und Vorstellung Magdeburger Grabungsfunde in Vorbereitung der Gründung des Dommuseums Kulturausschuss	A0113/15
7.16	Bessere Ausleuchtung der Fahrradstraße zwischen Europaring und Pestalozzistraße SPD-Stadtratsfraktion	A0114/15
7.17	Verbesserte Betreuungsangebote für Magdeburger Kitas mit KitaPlus SPD-Stadtratsfraktion	A0115/15
7.18	Unterstützung freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0116/15
7.18.1	Unterstützung freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0116/15/1

7.18.2	Unterstützung freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0116/15/2
7.19	Ersatz und Aufforstung abgängiger Bäume durch Unwetterschäden Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0119/15
7.20	Fasadengestaltungssatzung Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	A0120/15
10	Informationsvorlagen	
10.2	Anbahnung einer Städtepartnerschaft mit dem britischen Winchester (England)	I0227/15
10.1	Veränderungen in der Nutzung des Ratskellers im Alten Rathaus	I0153/15
10.3	Projekte aus Städtepartnerschaften	I0245/15
10.4	Information zum Vertrag AGSA – Landeshauptstadt Magdeburg vom 27. November 2007	I0230/15
10.5	Anschaffung und Installation von Defibrillatoren in kommunalen Gebäuden	I0236/15
10.6	Fitness-Check für die FFH-Gebiete (Beschluss-Nr. 444-015(VI)15)	I0237/15
10.7	Winterdienstkonzept 2010/2011 der Landeshauptstadt Magdeburg - Evaluierung	I0161/15
10.8	Änderung zum Ablaufplan zur Erarbeitung des Haushaltsplanes 2016	I0228/15
10.9	Maßnahme gegen die Abwanderung junger Menschen, insbesondere qualifizierter Frauen	I0211/15
10.10	Freihandelsabkommen TTIP und CETA stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen	I0198/15
10.11	Verkehrserziehung	I0200/15

10.12	Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Magdeburg und die Reformation“, Beschluss-Nr. 1585-57(V)12 vom 06.12.2012	I0165/15
10.13	Ergebnisse des Änderungsantrages DS0498/14/1 "Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)"	I0224/15
10.14	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 30.06.2015	I0188/15
10.15	Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg 2025, Teil B - Stadtteile	I0192/15
10.16	Grundsatzbeschluss zur Optimierung der Anbindung der Strombrücke an das Schleinufer über den Johannisberg als Teil des Cityringes	I0173/15
10.17	Albert-Vater-Straße Auffahrt Magdeburger Ring	I0174/15
10.18	Fußgängerüberquerung Walther-Rathenau-Straße	I0215/15

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 19.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	55 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	35	“	“
maximal anwesend	43	“	“
entschuldigt	13	“	“

- 6.36. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1 – 7/ Biederitzer Weg" DS0171/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0171/15/1.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des Änderungsantrages DS0171/15/2 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0171/15/2 ein. Er führt aus, dass der Ausschuss StBV dem Änderungsantrag DS0171/15/1 des Ausschusses UwE nicht gefolgt ist und begründet das Votum.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich bringt den Änderungsantrag DS0171/15/1 ein und bittet um Zustimmung. Er geht im Weiteren auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0171/15/2 der SPD-Stadtratsfraktion ein.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache Stellung. Sie verweist dabei auf die Beschlusslage zur Drucksache DS0484/11 und sieht hierin einen Widerspruch. Sie bittet darum, bei der alten Beschlusslage zu bleiben.

Stadtrat Zander, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, plädiert für die Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0171/15 und beantragt die namentliche Abstimmung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht klarstellend auf die Argumentation der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, ein. Er führt weiter aus, dass durch die heutige Beschlussfassung kein Kleingarten gefährdet ist.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, signalisiert seine Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0171/15/2 der SPD-Stadtratsfraktion und zur vorliegenden Drucksache DS0171/15.

Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, unterstreicht nochmals ihre Position und signalisiert ihre Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0171/15.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, übt Kritik an der hier geführten Sachdiskussion und merkt an, dass diese in den Ausschüssen hätte erfolgen können. Er informiert überfassend über die Diskussion im Ausschuss StBV und unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag DS0171/15/2 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung. Er stellt klar, dass keine B-Pläne erarbeitet werden, wenn in diesem Gebiet ganze Kleingartenanlagen betroffen sind, aber nicht, wenn es sich nur um einzeln angrenzende Kleingärten handelt.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich merkt kritisch an, dass der Fakt, dass dort Kleingärten existieren, im Ausschuss nicht bekannt war.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann stellt bezüglich der kritischen Anmerkung des Vorsitzenden des Ausschusses UwE Stadtrat Gedlich klar, dass in diesem Gebiet keine Kleingartenanlagen existieren. Östlich angesiedelt sind die Kleingartenanlagen „Friede und Eintracht“.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erläutert die Intention der Argumentation der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 15 Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0171/15/1 des Ausschusses UwE –

Der Erhalt des wertvollen, ortsbildprägenden Baumbestandes und der Erhalt der Lebensräume der potentiell vorhandenen seltenen Tier- und Pflanzenarten sind gleichrangig als Planungsziele festzuschreiben.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0171/15/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

1. Der **Beschlussvorschlag 1** wird wie folgt geändert:

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Nordwesten: **angrenzend an die Bedarfshaltestelle im Flurstück 467, der Nordgrenze des Flurstücks 62/1 und der Nordwestgrenze** des Biederitzer Weges (Flurstück 10027 der Flur 715);

- im Westen: **von der Westgrenze des Flurstücks 467 der Flur 716 und** von der Westgrenze der Herrenkrugstraße (Flurstück 10001 der Flur 716);
- im Süden: von der Nordgrenze der Berliner Chaussee (Flurstück 10057 der Flur 715);
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 24/2 und 24/1 und deren nördlicher Verlängerung (Flur 715),

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der **Beschlussvorschlag 2** wird wie folgt gefasst:

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die östliche Fläche soll als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden für eine 2- bis 4-geschossige Bebauung in städtebaulichem Kontext zur Umgebungsbebauung. **Dabei ist am Biederitzer Weg eine zweigeschossige, aufgelockerte Bebauung analog der gegenüberliegenden Wohnbebauung und an der Berliner Chaussee eine 4-geschossige Bebauung vorgesehen.**

Im westlichen Bereich soll eine öffentliche Grünfläche als Kinderspielplatz festgesetzt werden. Das Bistro „Käseglocke“ ist bei der Planaufstellung zu sichern. Die Erschließung ist über den Biederitzer Weg und die Berliner Chaussee vorgesehen. **Die gesamte Ein- und Ausfahrtssituation von der Herrenkrugstraße in den Biederitzer Weg wird neu gestaltet.**

Der wertvolle, ortsbildprägende Baumbestand ist weitestgehend zu erhalten.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbaufläche aus. Der B-Plan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt.

3. **Im Zuge der Baumaßnahmen wird der Biederitzer Weg ausgebaut.**

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zur Drucksache DS0171/15. **(Anlage 1)**

Der Stadtrat **beschließt** mit 30 Ja-, 6 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 580-019(VI)15

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Nordwesten: angrenzend an die Bedarfshaltestelle im Flurstück 467, der Nordgrenze des Flurstücks 62/1 und der Nordwestgrenze des Biederitzer Weges (Flurstück 10027 der Flur 715);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 467 der Flur 716 und von der Westgrenze der Herrenkrugstraße (Flurstück 10001 der Flur 716);
- im Süden: von der Nordgrenze der Berliner Chaussee (Flurstück 10057 der Flur 715);
- im Osten: von der Ostgrenze der Flurstücke 24/2 und 24/1 und deren nördlicher Verlängerung (Flur 715),

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Die östliche Fläche soll als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden für eine 2- bis 4-geschossige Bebauung in städtebaulichem Kontext zur Umgebungsbebauung. Dabei ist am Biederitzer Weg eine zweigeschossige, aufgelockerte Bebauung analog der gegenüberliegenden Wohnbebauung und an der Berliner Chaussee eine 4-geschossige Bebauung vorgesehen.

Im westlichen Bereich soll eine öffentliche Grünfläche als Kinderspielplatz festgesetzt werden. Das Bistro „Käseglocke“ ist bei der Planaufstellung zu sichern. Die Erschließung ist über den Biederitzer Weg und die Berliner Chaussee vorgesehen. Die gesamte Ein- und Ausfahrtssituation von der Herrenkrugstraße in den Biederitzer Weg wird neu gestaltet.

Der wertvolle, ortsbildprägende Baumbestand ist weitestgehend zu erhalten.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Wohnbaufläche aus. Der B-Plan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird der Biederitzer Weg ausgebaut.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.37. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 488-1 "Saalfelder Straße DS0239/15
 Südseite"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 581-019(VI)15

1. Für das Gebiet in der Flur 476, welches umgrenzt wird:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 10418 und 7159,
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 10418,
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10418 sowie deren Verlängerung im Flurstück 7159,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10418,

soll auf Antrag des Eigentümers des Flurstückes 10418 der Flur 476 ein Bebauungsplan gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Für die Aufstellung werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Bauland zur Errichtung von Einfamilienhäusern
- Anpassung der Baugrenzen, der Höhen und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien und für die Erhaltung des Luftaustausches mit der Umgebung
- plangebietsinterner Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Im aktuellen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, größtenteils als Wohnbaufläche, kleinteilig als Kleingartenfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird im Parallelverfahren geändert.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.38. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353-5 "Halberstädter
Chaussee/Hängelsbreite"

DS0287/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 582-019(VI)15

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 53/230, der westlichen und nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10122 und der nördlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10124 und 10130,
- im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10130 und 10131,
- im Süden: durch die nördliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 343/56, und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 55/25,
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 55/25 und 53/230,

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 605.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Es soll ein Wohngebiet für dreigeschossige Punkt und- Zeilenhäuser entwickelt werden.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.39. Zwischenabwägung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. DS0156/15
223-1 "Schlachthof"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 583-019(VI)15

1. Die im Rahmen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
Bereich TS-K
Am Alten Theater 1
30104 Magdeburg
Schreiben vom 20.03.2015

a) Stellungnahme:

Abwasserentsorgung:

Es gibt keine Hinweise oder Bedenken. In der Planstraße ist ein Schmutzwasserkanal zu verlegen, der in den Bestandskanal in der Wilhelm-Kobelt-Straße (Mischwasser) einbindet. Die abwassertechnischen Anlagen in der Privatstraße werden nicht übernommen, da nur ein Anschluss entsteht.

Das Niederschlagswasser ist in jedem Fall vor Ort zu belassen (Versickerung innerhalb der Freiflächen).

Die Einleitung von Regenwasser ist ausgeschlossen. Bei einer Vorbelastung des Bodens ist an den geplanten Versickerungsorten ein Bodenaustausch vorzunehmen.

Bei einer möglichen Abwägung ist zu berücksichtigen, dass bei einer Einleitung von Regenwasser im Ergebnis Regen- und Schmutzwasser als Mischwasser in die Künette entlastet wird.

b) Abwägung:

Das Gebiet ist zum jetzigen Zeitpunkt zu ca. 83 % bebaut bzw. versiegelt. Regenwasserrückhalteanlagen sind nicht vorhanden. Legt man die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrunde, ergibt sich ein maximaler Versiegelungsgrad von 67 %.

Es handelt sich um ein innerstädtisch gelegenes Gelände, bei dem sowohl aus städtebaulichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen ein Mindestmaß an baulicher Dichte erforderlich ist. Die Entwässerung der Planstraße über straßenbegleitend angeordnete Versickerungsmulden kann hier nicht ernsthaft erwogen werden. Auch für das Mischgebiet und die beiden straßenbegleitend zur Wilhelm-Kobelt-Straße angeordneten Baufelder (Geschosswohnungsbau) kommt eine Verbringung des Niederschlagswassers nicht in Betracht. Für die Reihenhäuser und den öffentlichen Fußweg wurde die Versickerung bzw. Rückhaltung und Nutzung des Regenwassers auf dem jeweiligen Grundstück festgesetzt. Allerdings steht dieser Entsorgungspfad unter dem Vorbehalt, dass der Boden dafür geeignet ist. Nach Aussage der unteren Bodenschutzbehörde besteht zurzeit kein Altlastenverdacht. Da das Gebiet jedoch bebaut ist, sind Baugrunduntersuchungen noch nicht möglich. Das mögliche Auftreten von Kontaminationen und deren Umfang sind deshalb nicht absehbar.

Durch die Planung selbst und die Festsetzung zum Niederschlagswasser wurde versucht, den abzuleitenden Anteil des Regenwassers so gering wie möglich zu halten.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2

Amt 31 (Umweltamt)
Julius-Bremer Straße 10
39104 Magdeburg
(untere Naturschutzbehörde)
Schreiben vom 24.02.2015

a) Stellungnahme:

Es werden Anregungen vorgebracht:

1. Erweiterung des Geltungsbereiches bis zum westlichen Fahrbahnrand der Wilhelm-Kobelt-Straße,
2. Anordnung der (südlichen) Einmündung der Planstraße in die Wilhelm-Kobelt-Straße ohne Eingriff in die geschützte Allee,
3. Erfassung des geschützten Baumbestands, Ermittlung der Zahl der erforderlichen Ersatzpflanzungen (Methode Westhus).

Begründung:

zu 1.: Die Planung erfordert Änderungen an der Wilhelm-Kobelt-Straße (Straßenbaumbestand), die planerisch zu bewältigen sind.

zu 2.: Der Straßenbaumbestand stellt eine geschützte Allee dar. Der § 21 NatSchG LSA ist zu beachten. In den Planunterlagen fehlen entsprechende Aussagen. Die Herstellung der südlichen Einmündung würde die Beseitigung von zwei Bäumen der geschützten Allee erfordern. Dies wäre eine verbotene nachteilige Veränderung.

zu 3.: Im Plangebiet befinden sich zahlreiche nach der Baumschutzsatzung geschützte Bäume, deren Erhaltung offenbar nicht vorgesehen ist. Es ist zunächst der Erhalt der Gehölze zu prüfen, auch unter Berücksichtigung von Planungsalternativen. Für die nicht zu erhaltenden Bäume sind Ersatzpflanzungen einzuplanen, vorrangig im Plangebiet (Verursacherprinzip).

b) Abwägung:

1. und 2.: Bebauungspläne regeln die Bodennutzung und sind aufzustellen, soweit es für die städtebauliche Ordnung oder Entwicklung eines Gebietes erforderlich ist. Die Wilhelm-Kobelt-Straße ist eine gewidmete öffentliche Verkehrsfläche, an deren Status nichts geändert werden soll. Bauliche Maßnahmen wie Grundstückszufahrten, Einmündungen oder ähnl. bedürfen keiner bauleitplanerischen Bearbeitung. Die Baumreihe steht auch im unbeplanten Innenbereich unter Schutz. Die Planung setzt sich mit dem Straßenbaumbestand auseinander. Die Baumreihe ist zurzeit an zwei Stellen durch Zufahrten unterbrochen. Eine dieser Einfahrten kann weiter genutzt werden. An der zu verlegenden Zufahrt ist eine Ergänzung der Baumreihe als Ersatz für die südliche Einmündung möglich.

3. Der Baumbestand besteht aus einem Solitärbaum südlich der Liebknechtstraße und einem schmalen Gehölzstreifen, der teilweise entlang der Westgrenze und an der Südgrenze des Plangebietes verläuft. Bereits im Vorentwurf wurde der teilweise Erhalt von vorhandenen Gehölzen berücksichtigt und Festsetzungen zu Neupflanzungen getroffen. Der Baumbestand wurde eingemessen und Festsetzungen vorgesehen, die den Ersatz im Gebiet betreffen. Eine größere Untersuchungstiefe ist in einem Verfahren nach § 13 a BauGB im Bauleitplanverfahren nicht erforderlich. Die abschließenden Regelungen erfolgen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (Fällantrag für konkretes Vorhaben).

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.40. Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung zum DS0157/15
Bebauungsplan Nr. 223-1 "Schlachthof"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegt der Änderungsantrag DS0157/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM vor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu dem vorliegenden Änderungsantrag DS0157/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM Stellung.

Gemäß Änderungsantragsantrag DS0157/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen mit dem Ziel, einen Spielplatz für Kinder bis 7 Jahre (500-800qm) in diesem Gebiet zu errichten und selbst zu finanzieren.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0157/15/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM einstimmig:

Beschluss-Nr. 584-019(VI)15

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum B-Plan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird geändert.

Das Gebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Liebknechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10/2 und 10/7 (Flur 144),
- im Süden durch die Nordostgrenze des Flurstücks 3610/10 der Flur 144 (Klaus-Miesner-Platz) und die Südgrenze des Flurstücks 10/7 (Flur 144),
- im Westen durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße, geradlinig bis an die Nordgrenze verlaufend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

4. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen mit dem Ziel, einen Spielplatz für Kinder bis 7 Jahre (500-800qm) in diesem Gebiet zu errichten und selbst zu finanzieren.

6.41. 4. und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1
"Schlachthof"

DS0158/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0158/15/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0158/15/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0158/15/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag 3 wird wie folgt angepasst:

3. Die Planziele der 4. Änderung stimmen teilweise mit der Darstellung der Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg überein. Für den südlichen Abschnitt wird der F-Plan gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (eingeschränktes Gewerbegebiet zu Sondergebiet Einzelhandel, **Innenstadtrelevantes Gewerbe wird ausgeschlossen**). Das Planziel der 5. Änderung (allgemeines Wohngebiet) entspricht dem wirksamen F-Plan.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0158/15/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 585-019(VI)15

1. Der Bebauungsplan Nr. 223-1 „Schlachthof“ wird unter Anwendung des § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert (4. und 5. Änderung).
2. Der Bereich der 4. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10169 und 10124 (Flur 144),
 - im Osten durch die Westgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen),
 - im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144),
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10170 (Flur 144).

Der Bereich der 5. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenzen der Flurstücke 10227, 10226 und 10147 (teilweise) der

- Flur 144,
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 10231 (Flur 144),
- im Westen durch die Ostgrenze der Straße Zum Handelshof in geradliniger Führung (ohne Berücksichtigung der Einmündungen).

Die in ihrer Begrenzung vorstehend beschriebenen Gebiete sind im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Planziele der 4. Änderung stimmen teilweise mit der Darstellung der Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg überein. Für den südlichen Abschnitt wird der F-Plan gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst (eingeschränktes Gewerbegebiet zu Sondergebiet Einzelhandel, Innenstadtrelevantes Gewerbe wird ausgeschlossen). Das Planziel der 5. Änderung (allgemeines Wohngebiet) entspricht dem wirksamen F-Plan.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Änderungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

6.42.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 "Salbker Chaussee Südseite", Behandlung der Stellungnahmen und öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes	DS0123/15
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 586-019(VI)15

1. Der Bebauungsplan Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert (1. Änderung).
2. Der Bereich der 1. Änderung wird wie folgt umgrenzt:
 - -im Norden durch die Südgrenze der Straße Beyendorfer Weg,
 - -im Osten durch die Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“,
 - -im Süden durch die Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 348-1,
 - -im Westen durch die Westgrenze des Werner-von-Siemens-Rings, die Nordgrenze (teilweise) und die Westgrenze des Flurstücks 137/11 (Flur 615) und die Westgrenze des Flurstücks 137/13 (Flur 615), letztere geradlinig nach Süden verlängert.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 348-1 „Salbker Chaussee Südseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

6.43. Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 254-1 "Zuckerbusch West" DS0328/15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 587-019(VI)15

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 254-1 „Zuckerbusch West“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 254-1 „Zuckerbusch West“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 254-1 „Zuckerbusch West“ wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze der „Neuen Brückstraße“, der nördlichen Grenze des Flurstücks 1/2 der Flur 721 und der Verlängerung nach Westen um 67 m;
- im Osten: durch die westliche Grenze der Straße „Zuckerbusch“, westliche Grenze der Flurstücke 2/1 der Flur 721 und 10557 der Flur 793;
- im Süden: durch den Fuß- und Radweg ehemalige „Kanonenbahn“, nördliche Grenze des Flurstücks 68/1 der Flur 719 sowie nördliche Grenze des Flurstücks 20/1 der Flur 721;

- im Westen: durch einem Bogen mit minimalen Abstand von 56 m und maximalen Abstand von 70 m westlich der östlichen Begrenzung des Flurstückes 45 der Flur 719.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

7.1.	Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates	A0028/15
	Interfraktionell WV v. 03.09.15	

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge A0028/15/1 und 5/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- interfraktioneller Änderungsantrag A0028/15/2, /5 und 5/2
- interfraktioneller Änderungsantrag A0028/15/3
- Änderungsanträge A0028/15/4 und /4/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
- Änderungsantrag A0028/15/6 des Stadtrates Wendenkampf, furute! – Die junge Alternative
- interfraktioneller Änderungsantrag A0028/15/7

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile beantragt eine Auszeit von 10 Minuten.

Im Anschluss nimmt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile kritisch zum bisherigen Verfahren Stellung und bezeichnet das geplante Abstimmungsverfahren zum Antrag A0028/15 als undemokratisch. Er erinnert an die geübte Kritik des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke in der Stadtratssitzung am 03.09.15 bezüglich der kurzfristigen Vorlage des Änderungsantrages A0028/15/4 seiner Fraktion und kann das gleiche Vorgehen der Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion mit der Vorlage des Änderungsantrages A0028/15/5 ohne Einbeziehung seiner Fraktion nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler geht auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile ein und begründet die geübte Kritik des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke in der Stadtratssitzung am 03.09.15. Er geht im Weiteren auf die Chronologie des Verfahrens ein und begründet die Vorlage der interfraktionellen Änderungsanträge A0028/15/5 und A0028/15/2. Stadtrat Rösler zieht die interfraktionellen Änderungsanträge A0028/15/2 und /3 **zurück**. Er signalisiert weiterhin die Zustimmung zum Änderungsantrag A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke weist die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile zurück und verbittet sich den Angriff auf seiner Person. Er geht auf die Genese der Thematik ein und bittet um eine sachliche Diskussion.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, informiert über die Vorberatung der vorliegenden Änderungsanträge mit den Fraktionen. In seinen weiteren Ausführungen bezeichnet er den Punkt 2 des vorliegenden Änderungsantrages A0028/15/4 als rechtswidrig und geht auf die Frage der Redezeitbegrenzung für Beigeordnete ein.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, sieht in der Vorgehensweise der Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion eine Beschädigung des demokratischen Miteinanders.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister nimmt umfassend zum Verfahren Stellung und betrachtet dieses kritisch. Er hält den interfraktionellen Änderungsantrag A0028/15/2 für nicht zulässig und geht auf die Zielstellung des vorliegenden interfraktionellen Antrages A0028/15 ein. Stadtrat Meister nimmt zum Frage der Redezeitbegrenzung Stellung und merkt an, dass es das Recht geben muss, dass jeder Stadtrat sich in die Diskussion einbringen kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Reihe von Gerichtsurteilen zu Redezeitbegrenzungen. Abschließend signalisiert Stadtrat Meister, dass seine Fraktion bei einer Beschlussfassung zur Redezeitbegrenzung dem interfraktionellen Antrag A0028/15 nicht zustimmen wird.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, merkt kritisch an, dass seine Fraktion nie eine Einladung bezüglich der Erarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates erhalten hat. Er sieht mit der Vorlage der interfraktionellen Änderungsanträge A0028/15/5 und /5/2 eine Beschneidung des Stadtrates.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion bedauert Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass nicht auf die Gerichtsurteile zur Redezeitbegrenzung eingegangen wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hinterfragt den Grund für Fraktionsbildungen, wenn jeder Stadtrat zu jedem Thema seine Meinung darlegen möchte. Er merkt an, dass dann auch Vorberatungen in den Ausschüssen überflüssig sind.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, fragt nach, wie es sich dann mit der Redezeitbegrenzung für die Verwaltung verhält. Bezüglich der Anmerkung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zu Vorberatungen in den Ausschüssen merkt er kritisch an, dass viele Ausschusssitzungen gleichzeitig stattfinden und eine Teilnahme daher nicht möglich ist.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile beantragt die namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag A0028/15/5/2.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister beantragt eine Auszeit von 10 Minuten.

Im Anschluss erfolgt das Abstimmungsprozedere zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0028/15/6 des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative
–

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt wird wie folgt geändert:

zu § 12 Beratung der Sitzungsgegenstände

Der Absatz 5 wird wie folgt neu formuliert:

Es wird von einer Redezeitbegrenzung abgesehen. -

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum interfraktionellen Änderungsantrag A0028/15/5/2.
(Anlage 2)

Der Stadtrat **beschließt** mit 27 Ja-, 17 Neinstimmen:

Der Änderungsantrag A0028/15/5 ersetzt die Änderungsanträge A0028/15/4, A0028/15/4/1 sowie A0028/15/7.

Mit der Beschlussfassung zum interfraktionellen Änderungsantrag A0028/15/5/2 hat sich eine Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen A0028/15/4, /4/1 und /7 **erübrigt**.

Gemäß Änderungsantrag A0028/15/5/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Stadtrat möge folgende Änderung in Punkt 6. von A0028/15/5 beschließen:

Der Absatz 5 wird wie folgt neu formuliert (Fettdruck):

Für die Gesamtredezeit je Verhandlungsgegenstand gemäß § 4 dieser Geschäftsordnung gilt folgende Redezeitordnung:

1. Fraktionen

- a) **Fraktionen mit mehr als 15 Stadträten: maximal 15 Minuten**
- b) **Fraktionen mit 13 – 15 Stadträten: maximal 12 Minuten**
- c) **Fraktionen mit 9 – 12 Stadträten: maximal 10 Minuten**
- d) **Fraktionen mit 3 – 8 Stadträten: maximal 6 Minuten**

Gemäß interfraktionellem Antrag A0028/15/5 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt wird wie folgt geändert:

1. zu § 5 Einberufung, Einladung, Teilnahme

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Stadtrat vom Vorsitzenden ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

2. zu § 6 Tagesordnung

a) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Feststellung der Tagesordnung. Ein Verhandlungsgegenstand kann vom Stadtrat mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates von der Tagesordnung abgesetzt oder an anderer Stelle eingeordnet werden. Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringenden.

b) In Absatz 5 wird Satz 2 gestrichen.

3. zu § 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für Zuhörer vorgesehenen Sitz- und möglichen Stehplätzen besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen. Zuhörerinnen und Zuhörern des Stadtrates ist das Verbreiten von Propaganda oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des Strafgesetzbuch (StGB) untersagt. Dazu gehören alle Äußerungen und Darstellungen, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind. Der/die Sitzungsleiter/-in kann einen Verstoß mit einem sofortigen Verweis aus dem Tagungsraum und ggf. mit einem Hausverbot zu ahnden.

4. zu § 8 Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Absatz 1 wird wie folgt neu formuliert:

Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 52 Abs. 2 KVG LSA die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern. In der Regel werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Ausübung des Vorkaufsrechts,
- c) Grundstücksangelegenheiten
- d) Vergabeentscheidungen.

5. zu § 10 Anregungen und Beschwerden der Einwohner

Wird wie folgt neu formuliert:

Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden. Die betreffenden Einwohner werden grundsätzlich 6 Wochen nach Eingang ihrer Anregung/Beschwerde per Stellungnahme des Stadtrates unterrichtet. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid durch den Oberbürgermeister zu erteilen.

6. zu § 12 Beratung der Sitzungsgegenstände

Ergänzung des Absatzes 1 um folgenden Satz:

Die Informationen auf der Tagesordnung werden, ohne Beratung im Stadtrat, zur Kenntnis genommen.

Der Absatz 5 wird wie folgt neu formuliert:

Für die Gesamtredezeit je Verhandlungsgegenstand gemäß § 4 dieser Geschäftsordnung gilt folgende Redezeitordnung:

1. Fraktionen

- a) Fraktionen mit mehr als 15 Stadträten: maximal 15 Minuten
- b) Fraktionen mit 13 – 15 Stadträten: maximal 12 Minuten
- c) Fraktionen mit 9 – 12 Stadträten: maximal 10 Minuten
- d) Fraktionen mit 3 – 8 Stadträten: maximal 6 Minuten

2. fraktionslose Stadträte: maximal 3 Minuten

Dem Einbringenden steht zudem eine Redezeit von maximal 5 Minuten zu. Der Vorsitzende kann eine Verlängerung der Redezeit, unter anderem auf Grund der Bedeutung, Wichtigkeit und Schwierigkeit der Angelegenheit, für die gesamte oder Teile der Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden zulassen. Dies ist vor der Bestätigung der Tagesordnung festzulegen.

7. zu § 13 Änderungsanträge

Der Absatz 4 wird wie folgt neu formuliert:

Verhandlungsgegenstände, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden sein und werden zur Prüfung in den Finanz- und Grundstücksausschuss überwiesen. Verhandlungsgegenstände nach Satz 1 sollen vor einer Beschlussfassung dem Oberbürgermeister durch den Stadtratsvorstand zur Stellungnahme zugeleitet werden.

8. zu §14 Geschäftsordnungsanträge, Unterbrechung der Sitzung wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Buchstabe „b)“ wird folgender neue Buchstabe „c)“ eingefügt:
„c) Antrag auf Rücküberweisung an den Oberbürgermeister/oder Ausschüsse“.

bb) Die bisherigen Buchstaben „c)“ bis „h)“ werden die neuen Buchstaben „d)“ bis „i)“.

c) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchstabe „a)“ werden nach dem Wort „befassten“ die Worte „oder einen anderen“ eingefügt.

9. zu § 15 Abstimmungen

a) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Auf Verlangen einer Fraktion ist eine namentliche Abstimmung durchzuführen.“

b) Der Absatz 3 wird wie folgt neu formuliert:

Der Vorsitzende stellt anhand der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stimmen fest, ob der Verhandlungsgegenstand angenommen oder abgelehnt ist.

Wird über eine Satzung abgestimmt, so ist die Anzahl der auf Ja und Nein lautenden Stimmen und der Enthaltungen festzustellen. Das gleiche gilt, wenn es ein Mitglied des Stadtrates verlangt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis gibt der Vorsitzende unverzüglich nach der Abstimmung bekannt.

c) Der Absatz 4 wird wie folgt neu formuliert:

Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen. Alle Stimmen mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sind festzuhalten.

10. zu § 17 Teilnahme und Rederecht

Der letzte Satz im Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

Sachverständige können, **nach Zustimmung des Stadtrates**, gehört werden.

11. zu § 18 Niederschrift

Der Absatz 4 wird wie folgt neu formuliert:

Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

12. zu § 22 Verfahren in den Ausschüssen

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Mitglieder des Stadtrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten durch den Sitzungsdienst fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung. Zur Einbringung dieses Antrages soll den Mitgliedern des Stadtrates, die nicht dem Ausschuss angehören, das Rederecht erteilt werden.

13. zu § 24 Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse

Der Absatz 4 wird wie folgt neu formuliert:

Der Kulturausschuss ist zuständig für die Vorberatung von Angelegenheiten der Geschäftsbereiche des Fachbereiches Kultur, Stadtgeschichte und Museen.

Weiterhin ist er für die Vorberatung aller sonstigen die Kunst, Kultur und Freizeit betreffenden Angelegenheiten zuständig.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jatimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg und seiner Ausschüsse (siehe Anlage zu A0028/15) wird wie folgt geändert/ergänzt (Änderungen/Ergänzungen im Fettdruck):

1. In § 4 Absatz 6 wird der Passus vom 08.10.2009 beibehalten, der dann lautet:

(6) Informationen sind vor Aufnahme in die Tagesordnung in den zuständigen Stadtratsausschüssen zu behandeln. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

2. Änderung § 6 Absatz 2 vorletzter Satz:

(2) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 3 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

3. Streichung 3. Satz in § 6 Absatz 4, der da lautet:

„Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in das Aufgabengebiet der Stadt fällt, ist der Antrag ohne Sachdebatte durch Beschluss des Gemeinderates von der Tagesordnung abzusetzen. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

4. Ergänzung in § 7 Absatz 1 Satz 2, der dann lautet (Ergänzung im Fettdruck):

„Sind die für Zuhörer vorgesehenen **Sitz- und möglichen Stehplätze** besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.“

Gemäß Punkt 5 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

5. Die Überschrift zu § 12 lautet neu:
§ 12 Beratung der **Verhandlungsgegenstände**

Gemäß Punkt 6 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

6. § 12 Absatz 4 letzte Satz wird wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck):
„Die Redner sollen sich an die zur Beratung stehenden **Verhandlungsgegenstände** halten und **zur Sache sprechen.**“

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 7 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

7. § 12 Absatz 5 ist komplett zu streichen, so dass der jetzige Absatz 6 dann ebenfalls entfallen kann, weil er sich auf Absatz 5 bezieht. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Punkt 8 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

8. § 13 Absatz 4 ist wie folgt zu ändern (Änderung im Fettdruck):
Für Verhandlungsgegenstände, die Mehraufwendungen oder Mindererträge gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, **ist mit Beschlussfassung durch den Stadtrat die finanzielle Deckung abzusichern bzw. die Finanzierung im nächsten Haushalt sicherzustellen.** –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 9 des Änderungsantrages A0028/15/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

9. § 14 Absatz 7 a) ist wie folgt zu ergänzen (Ergänzung im Fettdruck):

Der Stadtrat kann

a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorberatung befassten **oder einen anderen** Ausschuss zurückverweisen.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0028/15 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 588-019(VI)15

Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg und seiner Ausschüsse erfolgt gemäß beiliegender Anlage.

7.2.	Imkerei an Schulen	A0050/15
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 07.05.15	

Die Ausschüsse BSS und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Antrag A0050/15 ein und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, gibt zu bedenken, dass es auch einen finanziellen Aufwand gibt und eine Betreuung der Bienen auch in der Ferienzeit erforderlich ist.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, unterstützt im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Antrag A0050/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und fragt noch, ob der Inhalt der vorliegenden Stellungnahme S0119/15 auch umgesetzt wird.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle geht klarstellend auf die Nachfrage des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, ein und informiert über das weitere Vorgehen der Verwaltung. Er weist daraufhin, dass die Eigenverantwortung bei den Schulen liegt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert nochmals die Intention des Antrages A0050/15.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0050/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 589-019(VI)15

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Ausstattung von Schulen mit Materialien und Ausstattungsgegenständen, städtischen Schulen, auf deren Wunsch, Produkte zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung von Imkerei AGs erforderlich sind. Die Schulen haben die ordnungsgemäße Betreuung der Arbeitsgemeinschaften, insbesondere durch Zusammenarbeit mit Imkern sicherzustellen.

- 7.3. Bestuhlung Kloster Unser Lieben Frauen A0060/15
 Fraktion CDU/FDP/BfM
 WV v. 07.05.15
-

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0133/15 und merkt an, dass er eine Umsetzung des Antrages A0060/15 begrüßen würde.

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bittet darum, bei der Stuhlauswahl den Raumklang zu berücksichtigen.

Gemäß Antrag A0060/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 590-019(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Haushaltsplan 2016 Mittel zur Finanzierung einer neuen Bestuhlung in der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ im Kloster Unser Lieben Frauen einzustellen.

Das neue Gestühl soll dem Raum und seinen Anforderungen angemessen sein. Dies sollen Angebote und Kostenvoranschläge berücksichtigen.

- 7.4. Festungsanlage Maybachstraße A0061/15
 Interfraktionell
 WV v. 07.05.15
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, begrüßt die positive Stellungnahme S0141/15 der Verwaltung und bittet um Zustimmung zum Antrag A0061/15.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0061/15 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 591-019(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

1. Die Wiederherstellung und Sicherung der krenelierten Mauer am Hauptgraben „Künette“ zu veranlassen.
2. Das städtische Vorkaufsrecht bei Flächen auf dem Gebiet des in Aufstellung befindlichen städtebaulichen Rahmenplanes Festung Magdeburg (Maybachstraße) zu prüfen und gegebenenfalls auszuüben.
3. Erschließungsmaßnahmen für eine touristische und kulturelle Nutzung des Ravelin 2 durchzuführen.
4. Die Klappbrücke über den Hauptgraben wieder herzustellen.

7.5. Zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Willy-Brandt- A0079/15
 Platz und Konrad-Adenauer-Platz
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 25.06.15

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Antrag A0079/15 ein und bittet um Zustimmung.

Gemäß Antrag A0079/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 592-019(VI)15

Zur Absicherung des steigenden Bedarfes werden am Willy-Brandt-Platz und am Konrad-Adenauer-Platz zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen.

7.6. Künstlerischer Nachlass von Lore Krüger A0082/15
 Kulturausschuss
 WV v. 09.07.15

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0082/15 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 593-019(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich aktiv für den Erwerb des künstlerischen Nachlasses der in Magdeburg geborenen Fotografin Lore Krüger einzusetzen, mit dem Ziel, es dem Kunstmuseum im Kloster Unser Lieben Frauen zuzuordnen.

7.7. Unterstände für Grillwiesen A0084/15
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 WV v. 09.07.15

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0084/15 und ist von dem Votum des BA SFM überrascht. Er bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0199/15 der Verwaltung für nicht hilfreich.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 12 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 594-019(VI)15

Der Antrag A0084/15 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den städtischen ausgewiesenen Grillflächen jeweils mindestens eine Unterstellmöglichkeit mit teilweise seitlicher Verkleidung zu schaffen. Zudem ist darzustellen, inwieweit diese mit attraktivitätssteigernden Sonderausstattungen, wie Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Stromanschluss, Mülleimer u.ä. versehen werden können. –

wird **abgelehnt**.

7.8. Lückenschluss des Elberadweges in Westerhüsen A0086/15
 SPD-Stadtratsfraktion
 WV v. 09.05.2015

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, begrüßt den vorliegenden Antrag A0086/15 und bittet den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann zu prüfen, ob man den Weg nicht näher zur Elbe legen kann.

Gemäß Antrag A0086/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 598-019(VI)15

Zur Schließung der Lücke im Verlauf des Elberadweges im Bereich Westerhüsen werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Zur Erhöhung der Sicherheit der derzeit noch die Straße nutzenden Radfahrer sollen zudem kurzfristig Schutzmaßnahmen wie z.B. die Markierung eines abgegrenzten Radwegbereiches umgesetzt werden. Die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen sind aus den entsprechenden Planungen für die DS0031/15 herauszulösen.

7.10.	Tagungen und Kongresse in Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 09.07.15	A0090/15
-------	---	----------

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig

Beschluss-Nr. 599-019(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Analyse über das vorhandene wirtschaftliche Potential der MVGM und der MMKT hinsichtlich der Gestaltung von Tagungen und Kongressen in der Landeshauptstadt Magdeburg zu erstellen, um im Messe- und Kongressgeschäft national und gegebenenfalls international bestehen zu können. Im Ergebnis dieser Studie soll dann ein Entwicklungskonzept über mögliche Zielstellungen in diesem Geschäftsfeld und die notwendigen Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Zielstellung dargestellt werden. Dabei sind auch die Potentiale Dritter in Magdeburg mit zu berücksichtigen.

Neuanträge

7.11.	Sanierung des Gedenksteins am Petriförder SPD-Stadtratsfraktion	A0110/15
-------	--	----------

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0110/15 in den Ausschuss KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0110/15 wird in den Ausschuss KRB überwiesen.

- 7.12. Transparenz für Bürger*Innen A0117/15
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0117/15 in den Ausschuss KRB und der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0117/15 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0117/15 wird in die Ausschüsse KRB und VW überwiesen.

- 7.13. Bürgerpark - Gesamtkonzept zur Freiraumgestaltung der A0118/15
 westlich von Neu-Reform befindlichen Fläche
 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0118/15 in die Ausschüsse UwE, StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0118/15 wird in die Ausschüsse UwE, StBV und FG überwiesen.

- 7.14. Kontinuierliche, transparente und zeitnahe Berichterstattung A0111/15
 zum Bauprojekt „Eisenbahnunterführung E.-Reuter-Allee“
 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 600-019(VI)15

Zur Gewährleistung einer regelmäßigen und zeitnahen Information des Stadtrates und der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister, beantragen wir ggf. auch abweichend von praktizierten und üblichen Verfahrensweisen zur Information des Stadtrates:

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

1. dem Stadtrat mindestens einmal pro Quartal einen schriftlichen Sachstandsbericht über den Ablauf des Bauvorhabens zur erstatten;
2. der schriftliche Sachstandsbericht hat als Mindestinhalt eine gegliederte Gegenüberstellung:
 - A) des Bauzeitplanes und des zum Berichtszeitpunkt erreichten Ist-Zustandes;
 - B) des Baukostenplanes und des zum Berichtszeitpunkt erreichten Ist-Kostenstandes,
 zu enthalten;
3. in seiner Berichterstattung über wesentliche unvorhergesehene bzw. ungeplante Kostenaufwüchse, Bauablaufbeeinträchtigungen und sonstige, für das Projekt relevante Sachverhalte zum Zeitpunkt der jeweiligen Berichterstattung zu informieren und Lösungs- bzw. Finanzierungsvorschläge darzulegen. –

wird **abgelehnt**.

7.15.	Exkursion ins Landesmuseum Halle zur Sichtung und Vorstellung Magdeburger Grabungsfunde in Vorbereitung der Gründung des Dommuseums	A0113/15
Kulturausschuss		

Der Vorsitzende des Ausschusses K, Stadtrat Müller, bringt den Antrag A0113/15 ein.

Gemäß Antrag A0113/15 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 601-019(VI)15

Im Zuge der aktuellen Vorbereitungen für ein Magdeburger Dommuseum wird der Oberbürgermeister beauftragt im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt/Landesmuseum für Vorgeschichte nach Möglichkeit noch in 2015 einen Vororttermin zu vereinbaren, mit dem Ziel verschiedene Grabungsfunde aus der Landeshauptstadt Magdeburg und deren Dokumentation zu sichten und vorgestellt zu bekommen sowie die damit befassten Mitarbeiter kennenzulernen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Funde und Dokumentationen der Grabungen am Domplatz in den Jahren 2002 – 2003 sowie im Dom 2006 – 2010.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.16. | Bessere Ausleuchtung der Fahrradstraße zwischen Europaring und Pestalozzistraße | A0114/15 |
| | SPD-Stadtratsfraktion | |
-

Gemäß Antrag A0114/15 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 602-019(VI)15

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, mit welchen Kosten die Installation einer Beleuchtung, mindestens jedoch zweier Laternen, für die Fahrradstraße zwischen Europaring und Pestalozzistraße verbunden wäre. Dabei sind neben herkömmlicher Technik auch solarbetriebene Leuchtmittel in die Prüfung einzubeziehen, die mittlerweile zahlreich auf dem Markt als Beleuchtung für Fahrradwege angeboten werden.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 7.17. | Verbesserte Betreuungsangebote für Magdeburger Kitas mit KitaPlus | A0115/15 |
| | SPD-Stadtratsfraktion | |
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0115/15 in den Ausschuss Juhi – vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen den GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0115/15 wird in den Ausschuss Juhi überwiesen.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 7.18. | Unterstützung freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg | A0116/15 |
| | SPD-Stadtratsfraktion | |
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0116/15 in die Ausschüsse RWB und KRB vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0116/15 wird in die Ausschüsse RWB und KRB überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsantrag A0116/15/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und A0116/15/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden in die Beratungen mit einbezogen.

7.19. Ersatz und Aufforstung abgängiger Bäume durch Unwetterschäden A0119/15
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bringt den Antrag A0119/15 ein.

Stadtrat Denny Hitzeroth, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, hält den Antrag A0119/15 mit Hinweis, dass es ein Eingriff in das Privateigentum ist, für problematisch. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, geht nochmals auf die Intention des Antrages A0119/15 ein.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Antrag A0119/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei einstimmig:

Beschluss-Nr. 603-019(VI)15

Der Oberbürgermeister wird mit Blick auf eine ausgeglichene Klimabilanz und das Stadtbild beauftragt darzustellen, ob und wie der Ersatz abgängiger (Groß)Bäume in der LH Magdeburg, insbes. durch das starke Unwetter im August dieses Jahres, im Kontext kommunaler und privater Baumstandorte zeitnah gestaltet wird.

7.20. Fassadengestaltungssatzung A0120/15
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt kritisch zur Begründung des vorliegenden Antrages A0120/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stellung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum Antrag A0120/15 Stellung. Er weist daraufhin, dass man für das Erlassen einer Satzung eine Ermächtigungsgrundlage braucht.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, erläutert die Intention des Antrages A0120/15 und geht auf den Hinweis des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann ein. Er bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0120/15 in den Ausschuss StBV – ein.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, plädiert für die Ablehnung des Antrages A0120/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke hält fest, dass dies über eine Satzung nicht regelbar ist und signalisiert die Ablehnung des Antrages A0120/15 durch seine Fraktion.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke zum Stand der Gestaltung des „Blauen Bockes“ führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass der Prozess abgeschlossen ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 604-019(VI)15

Der Antrag A0120/15 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt schnellstmöglich, eine Fassadengestaltungssatzung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei der Erarbeitung ist der Gestaltungsbeirat zu beteiligen. –

wird **abgelehnt**.

10. Informationsvorlagen

Die unter TOP 10.1 – 10.19 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.3. Projekte aus Städtepartnerschaften

I0245/15

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister zieht den angemeldeten Redebedarf **zurück**.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, bittet darum, die Tabelle der vorliegenden Information I0245/15 um die Projekte zu erweitern, die durch die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften unterstützt werden.

10.6. Fitness-Check für die FFH-Gebiete (Beschluss-Nr. 444-015(VI)15) I0237/15

Die angemeldeten Redebedarfe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei werden **zurückgezogen**.

10.10. Freihandelsabkommen TTIP und CETA stoppen - Kommunale Daseinsvorsorge schützen I0198/15

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister zieht den angemeldeten Redebedarf **zurück**.

10.12. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Magdeburg und die Reformation“, Beschluss-Nr. 1585-57(V)12 vom 06.12.2012 I0165/15

Stadtrat Hans-Jörg Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, übt Kritik an der schlechten Behandlung durch die Landesregierung, welche keine Mittel zur Verfügung stellt. Er ermuntert den Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle, sich weiter um die Fördermittelgabe zu bemühen.

10.18. Fußgängerüberquerung Walther-Rathenau-Straße

I0215/15

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bedauert, dass die Umsetzung des Antrages A0089/15 der Fraktion CDU/FDP/BfM, an der Realität der Stadt Magdeburg scheitert.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – namentliche Abstimmung zum TOP 6.36 – DS0171/15
Anlage 2 – namentliche Abstimmung zum TOP 7.1 – A0028/15/5/2

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schumann, Andreas

Mitglieder des Gremiums

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Hugo

Assmann, Tom

Boeck, Helga

Boxhorn, Matthias

Brestrich, Thomas

Buller, Rainer

Canehl, Jürgen

Ehlebe, Marko

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Keune, Kornelia

Köpp, Karsten

Kraatz, Daniel

Kräuter, Günther

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Reppin, Bernd

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Salzborn, Hubert

Scheunchen, Chris

Schindehütte, Gunter

Schulz, Jenny

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Westphal, Alfred

Zander, Roland

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Guderjahn, Marcel

Herbst, Sören Ulrich

Hofmann, Andrea

Jannack, Dennis
Kutschmann, Klaus Dr.
Lischka, Burkhard
Loskant, Mandy
Meyer, Steffi
Schumann, Carola
Stern, Reinhard
Tybora, Jacqueline
Uber, Mirko
Wendenkampf, Oliver A.